

## Mietvertrag für Hydranten-Standrohr mit Wasserzähler

Herr       Frau       Eheleute       Firma

Name oder Firma: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / ORT: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Zwischen den Stadtwerken Solms und dem oben genannten Kunden wird folgender Mietvertrag zur Nutzung eines Hydranten-Standrohres mit Wasserzähler und Hydrantenschlüssel auf jederzeitigen Widerruf zu nachstehenden Bedingungen geschlossen:

---

### Vertragsbestimmungen

1. Vor Aushändigung des Standrohres ist bei den Stadtwerken Solms ein Betrag von 1.000,00 Euro als Sicherheitsleistung zu hinterlegen (Kaution). Die Kaution dient als Sicherheit für das gemietete Standrohr sowie zur Deckung möglicher Ansprüche aus dem vertraglichen Verhältnis und wird im Anschluss an die Rückgabe des Standrohres mit dem Endbetrag der Schlussrechnung verrechnet. Eine Barauszahlung des Guthabens ist grundsätzlich nicht möglich.

---

#### Bankverbindung

Sparkasse Wetzlar  
IBAN: DE35 5155 0035 0002 0158 40  
BIC: HELADEF1WET

Volksbank Mittelhessen  
IBAN: DE82 5139 0000 0038 7662 01  
BIC: VBMHDE5F

Steuer-Nr. 020 226 40102

2. Die Wasserentnahmemenge wird dem Mieter zur jeweils gültigen Gebühr gemäß der Wasserversorgungssatzung berechnet. Die Miete je Standrohr beträgt 30,00 Euro netto pro angefangenen Monat zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das Standrohr mindestens einmal jährlich, spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres, zwecks technischer, gesetzlich vorgeschriebener Überprüfung bei dem Bauhof der Wasserversorgung Solms vorzuzeigen. Sollte das Standrohr bis zum Stichtag nicht vorgezeigt werden, sind die Stadtwerke Solms berechtigt, das Standrohr durch einen Mitarbeiter einzuziehen und eine Endabrechnung vorzunehmen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. Der Kunde verpflichtet sich, alle Schäden, die durch die Nutzung oder den Verlust des Hydranten-Standrohres an Standrohr, Systemtrenner, Messeinrichtung, Hydrantenschlüssel und an den benutzten Hydranten entstehen, den Stadtwerken Solms zu ersetzen. Die Stadtwerke Solms sind berechtigt, ihre Schadensansprüche mit der vom Kunden hinterlegten Kautions zu verrechnen.
5. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung eines Standrohres Dritten entstehen, ist der Kunde ebenfalls haftbar.
6. Die Weitergabe des von den Stadtwerken Solms zur Verfügung gestellten Standrohres ist nicht gestattet.
7. Die Stadtwerke Solms behalten sich das Recht vor zu bestimmen, welcher Hydrant vom Kunden benutzt werden darf.
8. Im Übrigen gilt die Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Kunden sind die Stadtwerke Solms zur Einziehung des Standrohres berechtigt.
9. Die Stadtwerke Solms weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Beschädigung der Plombe oder des Plombendrahtes eine Reparatur des Standrohres erforderlich ist. Die Reparatur umfasst den Austausch der Messeinrichtung und die neue Verplombung und ist für den Kunden kostenpflichtig.
10. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Solms bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.
11. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt.

Durch die Unterschrift des Kunden bzw. dessen Bevollmächtigten wird bescheinigt, dass mit der Annahme dieses Antrages durch die Stadtwerke Solms ein Vertrag mit den obenstehenden Bedingungen zustande kommen soll und die in den Bearbeitungsvermerken unter A. Lager Ausgabe genannten Angaben korrekt sind.

Solms, den

Solms, den

---

Unterschrift des Kunden

---

Stadtwerke Solms

# Bearbeitungsvermerke für Standrohr-Ausleihungen

## A. Lager Ausgabe

Sicherheitsleistung in Höhe von 1.000 Euro wurde hinterlegt am: \_\_\_\_\_  
Der Beleg ist beigefügt. Die Erstattung des Restbetrages erfolgt auf das dort angegebene Konto.

Standrohr in folgender Ausführung ausgegeben:

Ausgabe am \_\_\_\_\_

Standrohr-Nr. \_\_\_\_\_  Zapfhahn

Zähler-Nr. \_\_\_\_\_  C-Anschluss

Zählerstand \_\_\_\_\_  Hydrantenschlüssel

Baustelle \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum, Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke

---

## B. Lager Rücknahme

Rückgabe am \_\_\_\_\_

Von (Vorname Nachname) \_\_\_\_\_

Zählerstand \_\_\_\_\_

Festgestellte Mängel  keine  folgende

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum, Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei den Stadtwerken Solms und über Ihre Rechte nach Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Solms. Die Information erhalten Sie im Rathaus oder finden Sie unter [www.solms.de](http://www.solms.de) (Datenschutz) bzw. unter dem Link [Datenschutz | Stadt Solms.](#)

---

Nur von den Stadtwerken Solms auszufüllen: zu berechnende Menge: \_\_\_\_\_  
Anzahl der Monate: \_\_\_\_\_  
abgerechnet am: \_\_\_\_\_